



## Anerkennung von ausländischen Prüfungsleistungen an der TUM School of Management

Dieses Dokument beinhaltet Informationen für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen für an der TUM School of Management eingeschriebene Studierende aller Studiengänge. Weitere Detailinformationen zur Anerkennung von ausländischen Prüfungsleistungen für das wirtschaftswissenschaftliche Wahlfach in den Masterstudiengängen TUM-BWL und TUM-WITEC sowie für das Teilmodul „International Experience“ im Bachelor-Studiengang finden Sie auf unserer [Website](#). Anerkennungsanfragen von Prüfungsleistungen anderer Fakultäten richten Sie bitte an die jeweilige Fakultät bzw. den betreffenden Lehrstuhl.

### 1. Vorgehen Learning Agreement

Bitte schauen Sie nach, ob die Lehrveranstaltung, die sie an der ausländischen Universität besuchen wollen, in der Anrechnungsdatenbank [https://www.wi.tum.de/fileadmin/w00bpt/www/acad\\_program/Outgoing/Anerkennung/en/transfer\\_of\\_credits\\_general\\_courses\\_web.xls](https://www.wi.tum.de/fileadmin/w00bpt/www/acad_program/Outgoing/Anerkennung/en/transfer_of_credits_general_courses_web.xls) aufgeführt wird. Die Anrechnungsdatenbank enthält alle Lehrveranstaltungen, die bereits anerkannt wurden. Für das weitere Vorgehen ist ausschlaggebend, ob und wenn ja, wie Ihre Lehrveranstaltung in der Datenbank enthalten ist:

#### 1.1 Ihre Lehrveranstaltung wurde innerhalb der letzten drei Jahre anerkannt (GRÜN)

- Der Kurs kann anerkannt werden. Bitte tragen Sie ihn in das Learning Agreement ein.
  - o [Erasmus-Austauschstudenten](#) oder
  - o für alle [sonstigen ausländischen Anerkennungen](#) (Learning agreement / Form for academic recognition (Anerkennungsformular))
- Bitte wenden Sie sich mit dem ausgefüllten und von Ihnen unterschriebenen Learning an das International Office der TUM School of Management (IO) (Ansprechpartner: Ute Helfers)
- Nach Prüfung erhalten Sie eine Bestätigung über die Anrechenbarkeit per E-Mail. Das Learning Agreement verbleibt bis zu Ihrer Rückkehr im IO. Für das ERASMUS+ Learning Agreement gelten die Bestimmungen des ERASMUS+ -Programms. Betreffende Studierende werden hierüber gesondert informiert.

#### 1.2 Ihre Lehrveranstaltung wurde nicht innerhalb der letzten drei Jahre anerkannt (ROT) oder ist nicht in der Datenbank zu finden

- Wird die ausländische Lehrveranstaltung nicht in der Datenbank aufgeführt oder ist diese **ROT** markiert, wenden Sie sich bitte direkt an den Lehrstuhl, der eine entsprechende Veranstaltung an der TUM School of Management anbietet. Den Ansprechpartner für Anrechnungen können Sie auf der jeweiligen Website des betreffenden Lehrstuhles finden. Bei Bedarf kontaktieren Sie bitte das Lehrstuhlsekretariat. Bitte reichen Sie das [Anerkennungsformular](#) (Form for academic recognition (Anerkennungsformular)) ein und senden es ausgefüllt per E-

Mail zur Prüfung an den jeweiligen Ansprechpartner am Lehrstuhl. Bitte fügen Sie Ihrer E-Mail folgende Informationen als Link oder Anhänge bei:

- Informationen zur Gliederung,
  - Lerninhalte,
  - Lernziel,
  - Literaturverzeichnis.
- Die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die in der Vergangenheit bereits anerkannt wurde, deren Anerkennung aber mehr als drei Jahre zurückliegt, ist in der Regel problemlos. Der Lehrstuhl prüft hierfür in der Regel nur, ob es bei der anzuerkennenden Lehrveranstaltung sowie der vom Lehrstuhl angebotenen Lehrveranstaltung wesentliche Änderungen gegeben hat. Lehrveranstaltungen, die in der Vergangenheit überhaupt noch nicht anerkannt wurden, werden aufwändiger geprüft.
  - Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie vom Lehrstuhl die Mitteilung, ob Ihnen der Kurs auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen nach erfolgreicher Absolvierung anerkannt werden kann. Diese Mitteilung geht in Kopie an das IO. Im Falle einer positiven Entscheidung wird der Kurs automatisch in die Datenbank aufgenommen und Sie verfahren bitte nach [Absatz 1](#). Es kann auch sein, dass die Unterlagen für eine sofortige Anerkennung nicht ausreichen. In diesem Fall wird der Lehrstuhl eine Aussage über eine Anerkennung nach Besuch der Lehrveranstaltung und nachträglicher Vorlage aller in der Lehrveranstaltung verwendeten Unterlagen aussprechen.

## 2. Vorgehen Anrechnung

Nach Ihrem Auslandsaufenthalt kommen Sie bitte mit Ihrem von der ausländischen Hochschule erstellten Transcript of Records (möglichst im Original) zum International Office der TUM School of Management (Ute Helfers). Wichtig ist, dass Sie nun Ihr Learning Agreement nochmals überprüfen:

### 2.1 Das bestehende Learning Agreement entspricht den anzurechnenden Kursen

Die Anrechnung wird vom IO durchgeführt. Hierfür wird das unterschriebene [Learning Agreement / Anrechnungsformular](#) (Learning agreement / Form for academic recognition (Anerkennungsformular)) (falls noch nicht eingereicht, bitte mitbringen) und das ausländische Transcript of Records möglichst im Original und inklusive einer Grading-Tabelle, aus der die beste erzielbare Note und die unterste Bestehensnote hervorgeht, benötigt. Die Eintragung der Prüfungsleistungen in TUMonline und die Notenumrechnung erfolgen in der Noten- und Prüfungsverwaltung der Fakultät. Die Noten werden nach der Bayerischen Formel umgerechnet (siehe APSO §16 Abs. 6).

$$x = 1 + 3 \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

x	=	gesuchte Umrechnungsnote
N <sub>max</sub>	=	beste erzielbare Note
N <sub>min</sub>	=	unterste Bestehensnote
N <sub>d</sub>	=	erzielte Note



## 2.2 Es müssen im Learning Agreement Änderungen vorgenommen werden

Für den Fall, dass sich Ihre Kurswahl im Ausland geändert hat, gehen Sie bitte wie in [Abschnitt 1](#) beschrieben vor. Das bestehende Learning Agreement wird nach erfolgreicher Prüfung entsprechend geändert und die Anrechnung kann vorgenommen werden (siehe hierzu Abschnitt 2.1)

## 3. Zeitpunkt der Einreichung des Antrags

- Das Learning Agreement für **ERASMUS+** -Universitäten muss vor dem Auslandsaufenthalt eingereicht werden. Für **alle weiteren ausländischen Universitäten** kann der Zeitpunkt der Prüfung selbst gewählt werden (vor, während oder nach dem Auslandsaufenthalt).
- Der Antrag auf Anerkennung der Prüfungsleistungen muss spätestens in dem auf den Auslandsaufenthalt folgenden Semester an der TUM gestellt werden.
- Bei Prüfungsleistungen aus dem Ausland, die vor dem Studium an der TUM erbracht wurden, muss der Antrag auf Anerkennung im ersten Studienjahr an der TUM gestellt werden. Notwendige Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass die Prüfungsleistung aus dem Ausland noch nicht im vorherigen Studium anerkannt und eingebracht wurde.

## 4. Einzureichende Unterlagen für die Anerkennung

- Original des Transcript of Records der ausländischen Universität
- Grading-Tabelle der ausländischen Universität mit Angaben zur besten erzielbaren Note und der untersten Bestehensnote
- Ggf. [Anerkennungsformular / Learning Agreement](#) (Learning agreement / Form for academic recognition (Anerkennungsformular)), wenn noch nicht eingereicht.

## 5. Ansprechpartnerin

Ute Helfers  
Technische Universität München  
TUM School of Management  
International Office (IO)  
Arcisstr. 21  
80333 München

Tel.: +49 (0)89 289 25083  
Fax: +49 (0)89 289 25070  
[ute.helfers@wi.tum.de](mailto:ute.helfers@wi.tum.de)

Büro: TUM Campus München, Gebäude 0505, Raum 1547 im 1. OG, Luisenstrasse